

In der Senatssitzung am 22. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

14.12.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.12.2020

Antrag auf Bremen-Fonds

Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung

A. Problem

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie ist das Antragsvolumen von Wohngeldanträgen insbesondere durch Kurzarbeit gestiegen.

Während der ersten Phase der Pandemie wurden kurzfristige Lösungen zur Bewältigung des zusätzlichen Antragsvolumens eingeführt. Hier waren insbesondere die von Kurzarbeit Betroffenen auf eine zügige Bearbeitung angewiesen. Der Senator für Finanzen hat diese Maßnahmen personell unterstützt. Ziel ist und war es, diese Anträge möglichst schnell zu bescheiden und gleichzeitig die Bescheidung aller Wohngeldanträge zu gewährleisten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird aktuell zunächst mit einem zeitlich befristeten coronabedingten zusätzlichen Antragsaufkommen in Höhe von 1.000 Anträgen in 2021 gerechnet. Dieses kann mit dem bestehenden Personal und den coronabedingten Einschränkungen im Dienstbetrieb nicht zeitgerecht bewältigt werden. Eine insgesamt längere Bearbeitungszeit, die sogar über eine dreimonatige Frist hinausgeht, wäre die Folge. Damit wäre die Zielsetzung einer möglichst zeitnahen Unterstützung der sich in Kurzarbeit befindlichen Personen einerseits und eine angemessene Bearbeitungszeit von deutlich unter drei Monaten andererseits, nicht mehr zu realisieren. Dies hätte negative Auswirkungen auf alle Wohngeldantragsteller*innen.

Neben dem erhöhten kurzfristigen Antragsvolumen haben die coronabedingten Einschränkungen deutlich gemacht, dass eine vollständige elektronische Bearbeitung der Wohngeldanträge notwendig ist, um insbesondere bei weiterhin geltenden coronabedingten Einschränkungen eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Kontaktbeschränkungen haben in der Wohngeldstelle dazu geführt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit zuhause verrichten („Home-Office“). Die Aktenführung ist aber bislang weiterhin analog. Hierdurch wird deutlich, dass die vollständig digitale Sachbearbeitung (Prüf- und Genehmigungsverfahren) in der Zeit der Kontaktbeschränkungen eine grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte darstellt. Die Kunden werden darüberhinaus in die Lage versetzt, die Anträge digital auszufüllen und kontaktfrei einzureichen. Aktuell wird eine große Anzahl an Antragsunterlagen analog ausgefüllt und persönlich abgegeben.

B. Lösung

Zur Minimierung der coronabedingten temporären Einschränkungen und zusätzlichen Arbeitsbedarfe werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die zum einen eine bessere Steuerung und Arbeitseffektivität im Bereich der Datenannahme und damit für den gesamten Arbeitsprozess bieten sowie zum anderen durch Digitalisierung die coronabedingten Einschränkungen in den Arbeitsabläufen (u.a. home office, Aktenverteilung) kompensieren sollen, indem bereits 2021 min. 500 Anträge digital bearbeitet werden können.

M1: Zeitlich befristete Personalverstärkung im Bereich Datenannahme

Mit der Personalverstärkung in Höhe von 2 VZÄ im Bereich der Datenannahme kann sowohl der Mehraufwand durch das Erfassen der erhöhten Antragsgänge aufgefangen, als auch eine zusätzlich gezielte Sichtung der Anträge erreicht werden. Anträge, in denen Antragsteller*innen auf Einkommenseinbußen durch die Krise aufmerksam machen, können gezielt und prioritär gesteuert werden. Zudem werden dadurch der erhöhte telefonische und elektronische Beratungsbedarf und die separate Organisation und Dokumentation kompensiert.

Es entstehen zusätzliche Personalausgaben bis maximal Ende 2021 in Höhe von 123 TEURO (inklusive Arbeitsplatzkosten). Die Stellen werden bis Ende 2021 befristet.

M2: Vorziehen und Intensivierung der Digitalisierung der Wohngeldstelle

Die coronabedingten Einschränkungen können durch die gezielte Nutzung digitaler Arbeitsprozesse minimiert und dadurch der Dienstbetrieb robuster gestaltet werden. Dazu werden die Maßnahmen (insbesondere Erstellung und Einführung eines digitalen Antrages, Sicherstellung der Schnittstelle digitaler Antrag zum Fachverfahren, Einführung einer vollständigen digitalen Akte) zur Digitalisierung der Wohngeldstelle, die insbesondere aufgrund der Bearbeitungsrückstände zurückgestellt waren, vorgezogen und intensiviert. Die dafür benötigten Mittel und personelle Unterstützung im Rahmen des gemeinsam mit der Wohngeldallianz initiierten Digitalisierungsprojektes sind in den Haushalten 2020 und 2021 nicht eingeplant. Die Umsetzung war für 2022 vorgesehen und muss nun pandemiebedingt vorgezogen werden. Im Rahmen der Digitalisierung der Wohngeldstelle soll der digitale Wohngeldantrag somit bereits 14 Monate im Voraus im November 2021 eingeführt sein.

Es entstehen zusätzliche konsumtive Ausgaben für die Beauftragung einer Projektleitung (Rahmenvertrag Dataport) und die zusätzlichen Programmieraufgaben bis Ende 2021 in Höhe von 265 TEURO.

Durch die oben ausgeführten Maßnahmen 1 und 2 werden die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen negativen Auswirkungen und der damit einhergehende Schaden insbesondere für Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit abgemildert. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verhinderung sozialer Verwerfungen, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufen werden.

C. Alternativen

Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden, entstehen in der Wohngeldstelle aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und des damit verbundenen Mehraufwands erneute Rückstände.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

M1: Zeitlich befristete Personalverstärkung im Bereich Datenannahme

Ausgaben Maßnahme 1	2021		Summe
	In VZÄ	In TEUR	In TEUR
Personalausgaben (inklusive Arbeitsplatzkosten)	2 * EG 6	123	123

Das Personal wird bis maximal Ende 2021 befristet eingestellt. Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb der ressorteigenen Personalbudgets möglich.

M2: Vorziehen und Intensivierung der Digitalisierung der Wohngeldstelle

Ausgaben Maßnahme 2	2021	
	In VZÄ	In TEUR
Konsumtiv		265

Die zu beauftragende Projektleitung wird mit 600 Stunden a 109 Euro (Rahmenvertrag Dataport) angesetzt.

Die o.g. Maßnahmen beziehen sich auf die kommunale Wohngeldstelle Bremen.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Arbeitsfähigkeit der bremischen Dienststellen und Einrichtungen unter Pandemie-Bedingungen auch ortsungebunden zu gewährleisten.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Produktpläne im Geschäftsbereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen. Es wurde insbesondere überprüft, dass keine freien Stellen vorhanden sind und / oder durch verzögerte Wiederbesetzungen keine freiwerdenden Personalmittel zur Verfügung stehen.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes aus dem Bundeskonjunkturprogramm bzw. von der EU wären zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2021 des Landes aus dem Bremen-Fonds Land abgedeckt.

Etwaige Folgekosten ab 2022 werden aus den bestehenden regulären Haushaltsbudgets von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgebildet. Eine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit aus dem Bremen-Fonds besteht nicht. Durch die Maßnahmen sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Nach Beschlussfassung im Senat Bekanntgabe über die Senatsinformation.

Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Im Übrigen bestehen gegen eine zusätzliche Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 388 TEUR in 2021 im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen soll aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen
2. Der Senat stimmt der befristeten Beschäftigung von 2 VZÄ in 2021 zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus im ressorteigenen Personalbudget darzustellen sind.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderlichen Beschlüsse bei der Fachdeputation und über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

- Antrag auf Bremen-Fonds: Wohngeldstelle Bremen (Maßnahme 1)
- Antrag auf Bremen-Fonds: Wohngeldstelle Bremen (Maßnahme 2)

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
17.11.2020		Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung (Maßnahme 1)

Maßnahmenkurzbeschreibung:**Personelle Verstärkung der Wohngeldstelle**

Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung durch die Corona-Pandemie, die sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken wird, werden nach konservativer Prognose ca. 10% mehr Anträge (rd. 1.000 Stück pro Jahr) mittelbar aufgrund krisenbedingter Einkommenseinbußen in der kommunalen Wohngeldstelle erwartet. Das Erfassen der Anträge erfordert erhöhte Kapazitäten im Team Datenannahme und das Bescheiden in der Kernsachbearbeitung. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Bearbeitung müssen alle Anträge außerdem bei der Datenerfassung gezielt gesichtet, sortiert und separat angelegt werden. Daher sind zusätzliche zwei VZÄ befristet bis Ende 2021 mit Entgeltgruppe 6 in der Sachbearbeitung (Datenannahme) erforderlich. Die Personalverstärkung im Team Datenannahme schafft freie Kapazitäten für die Kernsachbearbeitung, d.h. zwei eingearbeitete Wohngeldsachbearbeiter*innen können bei der Bescheidung der Anträge eingesetzt werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):
Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Antragsberechtigte Bürger*innen für Wohngeld	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Versorgungssicherheit

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Beschiedene Wohngeldanträge			11.000

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie)

Die wirtschaftlichen Folgen und damit die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt stehen in direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Der prognostizierte Anstieg an Wohngeldempfänger*innen resultiert aus den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeitergeld). Die Maßnahme leistet einen direkten Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur.

Auf Bundesebene wurden Hinweise zur Verwaltungsvereinfachung erarbeitet, um Wohngeld besonders in dieser Krisenzeit den Betroffenen schneller zugänglich zu machen. Maßnahmen zur schnelleren Sachbearbeitungen wurden sowohl in Bremen als auch in anderen Bundesländern ergriffen.

In Bremen haben sich die Wohngeld-Antragseingangszahlen von Januar bis Juli gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 um etwa 27% erhöht. Ursächlich für die steigenden Antragszahlen sind sowohl die Wohngeldnovelle vom 01.01.2020, als auch krisenbedingte Einkommenseinbußen. Bei ca. 11% der Anträge, die bis Ende August eingegangen sind, wurde ein Bezug zur Corona-Pandemie festgestellt und diese einer gesonderten Bearbeitung zugeführt werden.

Grundsätzlich erfolgt bei der Bearbeitung der Anträge jedoch keine spezielle inhaltliche Differenzierung oder Sortierung außer Mietzuschuss- und Lastenzuschussanträge. Eine Begründung des Antrags ist nicht erforderlich. Für

die Reihenfolge der Bearbeitung sind der Eingangsmonat und die Nummerierung nach Aktenzeichen ausschlaggebend. Abweichende Bearbeitungen erfolgen allein in Härtefällen nach einer Einzelfallprüfung. Um eine zeitnahe Bearbeitung von Corona-bedingt eingereichten Anträgen zu gewährleisten, wurden in der Wohngeldstelle Bremen zusätzlich die Antragsunterlagen bereits bei der Aktenanlage gezielt nach Hinweisen der Krise gesichtet und diese einer separaten Bearbeitung zugeführt. Dies konnte bislang durch zusätzliche Maßnahmen im Rahmen Amtshilfe sichergestellt werden. In der Wohngeldsachbearbeitung kann die Bearbeitung dieser Anträge bewältigt werden. Allerdings entsteht aufgrund dieser krisenbedingt gestellten Anträge ein Mehraufwand in den Organisationsabläufen.

Mit der zeitlich befristeten Personalverstärkung im Bereich der Datenannahme kann sowohl der Mehraufwand durch das Erfassen der erhöhten Anträge aufgefangen, als auch eine zusätzlich gezielte Sichtung der Anträge aufrechterhalten werden. Anträge, in denen Antragsteller*innen auf Einkommenseinbußen durch die Krise aufmerksam machen, könnten gezielt gesteuert werden. Zudem werden dadurch der erhöhte telefonische und elektronische Beratungsbedarf und die separate Organisation und Dokumentation kompensiert. Andernfalls ist eine Aussage über die Zahl der krisenbedingt gestellten Anträge oder eine gesonderte Steuerung dieser Anträge nicht möglich.

Die Personalverstärkung in diesem Bereich für außerdem dazu, dass zwei eingearbeitete Wohngeldsachbearbeiterinnen in der Kernsachbearbeitung eingesetzt werden können und damit schneller beschieden wird.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Erforderlichkeit ergibt sich daraus, die negative Auswirkungen von Corona weitestgehend zu kompensieren und finanzielle Hilfen möglichst zeitnah an die Betroffenen zukommen zu lassen.

Die Erforderlichkeit ergibt sich auch aus dem prognostizierten Anstieg der Wohngeldanträge. Die bisherigen Kapazitätsberechnungen, die der Personalausstattung der Wohngeldstelle zu Grunde liegen berücksichtigen einen Anstieg nicht. Sollte eine Umsetzung nicht erfolgen, erhöht sich die Bearbeitungsdauer bei den Anträgen entsprechend.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Über die Auswirkungen von Corona und getroffenen Maßnahmen kann den allgemeinen Berichten der Länderkolleg*innen kein einheitliches Bild entnommen werden. Tendenziell ist bundesweit insbesondere in größeren Wohngeldstellen eine Antragssteigerung zu verzeichnen. Teilweise wird berichtet, dass die Ausgaben über dem bisherigen Jahresplanansatz liegen und überplanmäßige Mittel beantragt werden müssen oder mussten.

In der Umfrage vom August berichtet Mecklenburg-Vorpommern, dass sich teilweise in zwei größeren Wohngeldstellen Rückstände aufgebaut haben. Niedersachsen schätzt die dortige Antragssteigerung bei etwa 20 %. Berlin hat eine Steigerung der Antragszahlen um 46% und Nordrhein-Westfalen von rd. 51 % gemeldet. Weitere Stellungnahmen stehen noch aus. In der Umfrage aus dem Mai berichtete Baden-Württemberg, dass die Erhöhung bei rund 14 % liege, wobei in einzelnen Wohngeldstellen eine Erhöhung von bis zu 40 % gemeldet worden seien. Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, NRW, Hessen und Hamburg meldeten ebenfalls einen deutlichen Anstieg der Anträge und des Arbeitsaufkommens.

Maßnahmen zur Personalausstattung obliegen begrenzt der Fachaufsicht der Länder, daher kann über vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern leider keine Aussage getroffen werden. Personalentscheidungen unterliegen vielmehr der Organisationsbefugnis der einzelnen Wohngeldstellen solange die Umsetzung des Wohngeldgesetzes nicht in Frage gestellt wird. Sie finden daher selten Erwähnung in den Bund-Länder-Umfragen. Rheinland-Pfalz und Bayern gehen in ihren Rückmeldungen auf personelle Maßnahmen ein. In einigen Wohngeldstellen seien das vermehrte Arbeitsaufkommen über Überstunden und zusätzliches Personal abgedeckt worden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Durch die Maßnahme werden die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen negativen Auswirkungen und der damit einhergehende Schaden für Arbeitnehmer*innen abgemildert. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verhinderung sozialer Verwerfungen, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufen werden. Sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit Wohnraum.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Bescheidung von Wohngeldanträgen hat an sich keine gesonderten Auswirkungen auf Klimaschutzbelange.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Frauen und Männer werden bei der Wohngeldsachbearbeitung gleichbehandelt. Bei den Leistungsempfängern von Wohngeld lässt sich feststellen, dass tendenziell mehr Frauen als Männer von den Leistungen profitieren. Bei der Berechnung des Wohngeldes pro Antrag bzw. Wohngeldhaushalt wurden im Zeitraum ab Januar 2020 5.322 Männer und 6.177 Frauen als Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 54%. Weiter gibt es Freibeträge für Alleinerziehende, so dass Betroffene sozial unterstützt werden.

7 Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Verstärkung ist befristet für 2021.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
X LAND			□ STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben (Inklusive Arbeitsplatzkosten)		123
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		2 E 6 (12 Monate)
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 74: Wohngeldstelle
Ansprechperson: Frau Demirtas (74)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
17.11.2020		Wohngeldstelle Bremen: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen – Vorziehen und Intensivierung der Digitalisierung der Wohngeldstelle

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Beschleunigung der Digitalisierung im Bereich der Antragstellung

Nach dem Onlinezugangsgesetz sollen Bund und Länder bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland digital anbieten. Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie, Vermeidung von Ansteckungsketten, zur Vermeidung sozialer Härten durch zeitnahe Bescheiderteilung und zur zukünftigen Sicherstellung der Beantragung soll die Einführung des digitalen Wohngeldantrags um 14 Monate vorgezogen werden. Im Rahmen der Digitalisierung der Wohngeldstelle soll der digitale Wohngeldantrag bereits im November 2021 eingeführt sein. Dazu werden im Rahmen des Digitalisierungslabors des Bundes die einheitlichen Antragsformulare, sobald sie zur Verfügung stehen, über eine digitale Schnittstelle in das Fachverfahren integriert. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist eine zusätzliche Programmierung der Software zu beauftragen. In der ersten Stufe sollen bis zu 500 Anträge digital bearbeitet werden. Für die Umsetzung wird eine externe Projektleitung in 2021 die Zeit bis Ende 2021 beauftragt (600 Stunden). Die Beauftragung erfolgt über den Rahmenvertrag mit Dataport.

Zuordnung zu (Auswahl):

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Antragsberechtigte Bürger*innen Wohngeld	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Versorgungssicherheit
---	---

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Digitaler Antragseingang	Antrag	0	500

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</p>
<p>(Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und Schadensvermeidungscharakter) Ein wesentlicher Faktor zur Bewältigung dieser und folgender Krisen ist die Digitalisierung und die Ermöglichung der Teilhabe über digitale Medien. Die Beschleunigung der Digitalisierung im Bereich Wohngeld ermöglicht kurz-, mittel- und langfristig eine Sicherstellung der Dienstleistung während und nach der Krise. Darüber hinaus können auch Ansteckungsketten durch die Umstellung auf eine elektronische Kommunikation vermieden werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Erforderlichkeit ergibt sich aus den durch die Corona-Pandemie veränderten Anforderungen an die Digitalisierung und eine schnellere Umsetzung der Digitalisierung.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Im Bund-Länder-Kreis hat sich eine sog. Wohngeld-Allianz gebildet, um einen einheitlichen digitalen Wohngeldantrag zu entwickeln und eine Schnittstelle zum Fachverfahren zu schaffen. Bremen ist in der Allianz vertreten und wird daher in der Umsetzung als Allianz-Mitglied vorrangig unterstützt. Für eine vollumfängliche Digitalisierung, die mit dem digitalen Antrag beginnt über den Austausch mit den zu befassenden weiteren Behörden (Einwohnermeldeamt,</p>

Jobcenter, u.a.) und den Datenabgleich (z.B. Rentenversicherungsträgern) bis zur Bescheidung und elektronischen Zustellung gibt es keinen Bund-Länder-Arbeitskreis oder kein einheitliches Vorgehen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Durch die Maßnahme werden die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen negativen Auswirkungen und der damit einhergehende Schaden für Arbeitnehmer*innen abgemildert. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verhinderung sozialer Verwerfungen, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufen werden. Sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit Wohnraum.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Bescheidung von Wohngeldanträgen hat an sich keine gesonderten Auswirkungen auf Klimaschutzbelange.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Frauen und Männer werden bei der Wohngeldsachbearbeitung gleichbehandelt. Bei den Leistungsempfängern von Wohngeld lässt sich feststellen, dass tendenziell mehr Frauen als Männer von den Leistungen profitieren. Bei der Berechnung des Wohngeldes pro Antrag bzw. pro Wohngeldhaushalt wurden im Zeitraum ab Januar 2020 5.322 Männer und 6.177 Frauen als Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 54%. Weiter gibt es Freibeträge für Alleinerziehende, so dass Betroffene sozial unterstützt werden.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt:****(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben	0	0
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	0	265
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: SKUMS

Gesondertes Projekt: Digitaler Wohngeldantrag Referat 74, Referat 13

Ansprechperson: Herr Sowa (740), Herr Schulte-Loh (13)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein
